

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen glänzende Waffenerfolge erlangen und vor allem die große Generalfeldschießung gegen unser Schicksal gebirgt haben, steht das Reich von neuem daran, die finanziellen Kriegskosten zu decken, um der großen Materie, die das Vaterland vor dem Einklingen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Pflicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß der Reich mit der Beteiligung an der fünften Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserer Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzurufen. Des Reiches Absehen, so mag dieser oder jener Jagdarte denken, liegt dem Kriegsausbruch gewaltig gegenüber. Wohl richtig, und weshalb ist die Bürde der Kriegskosten schwerer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches zum Standpunkte des Ansehens über uns beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleihepflicht des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verbleiben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Anleihepflicht als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg veränderten Umständen, nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pflanzungen des Reiches ein einheitliches Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumstoßen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschütterlichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der fünften Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Rüstern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der fünften Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der vierten Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine große Rolle zu spielen sein, und die Werte, die wir zum Anleiheübernehmer anknüpfen, sondern nur belegen, daß das Reich den Kennwert der Anleihe nicht vor dem erwählten Zeitpunkt zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Anleiher wahlweise die Rückzahlung zum vollen Kennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5proz. Kriegsanleihe werden 4 1/2proz. Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5proz. Anleihen, wie überhaupt beide ihrer inneren Werte nach als die frühesten ausgegebenen deutschen Reichsanleihen gelten und die Werte zur Anlage von Wundelgebühren verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Kennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 Proz. (Schuldbeiträge 97,80 Proz.) ausgegeben. Der entzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 Proz., weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zulegenden Zinsen aber nicht, wie bisher zur Anlage von Wundelgebühren verwendet werden dürfen. Stellen wir uns den Ausgabepreis einen Vergleich mit der vierten Kriegsanleihe vor, so sehen wir, daß der Erwerb der fünften Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um 1/2 Proz. günstiger ist. Das ist jedoch, wie angegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5proz. Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der vierten Kriegsanleihe waren es hingegen 8 1/2 Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Kennwerte zurückzahlen. Die Restverzinsung der 5proz. Kriegsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 Proz. auf 5,10 Proz., und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursrückganges von 2 Proz.), auf 5,35 Proz. Das ist angesichts der alterierten Sicherheit, die eine deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so rechtlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre 5proz. „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehörend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Proz. konnte Frankreich für seine 5proz. Rente brutto erzielen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1 1/2 Proz. aufsteigenden Zinsverzinsung 95 Proz., und da hier der Zinsfuß sich auf 4 1/2 Proz. beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74 Proz. Daraus kommt indes der Wert, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch die Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verläuft dem Schatzanweisungsbesitzer einen sicheren Gewinn von 5 Proz., der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Anleihekapital auf 5,51, im ungünstigsten auf 5,07 Proz. beläuft. Beide Anleihen, die 5proz. bis 1924 unfindbare Kriegsanleihe und die 4 1/2proz. Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß nicht dem Ermeßen des einzelnen Zeichners überlassen werden, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeiträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der Kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihebände und Schatzanweisungen bis zu 100 M. herunter, und die Zeichnungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute am liebsten seine Kräfte flüssig stellen will, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnung anmelden kann. Das Räthsel über die Einzahlungsstermine ergibt sich mit der Klarheit aus der im Angeheft dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 M. Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungsstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunütze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahres fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegenkommen werden, daß die Zeichnungsschrift erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kantor der Reichshauptstadt für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der königlichen Zentral-Gewinnkassen in Berlin, der königlichen Hauptkassen in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbeiträge sind nur für die 5proz. Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbeiträge möglichst für solche Anleihebesitzer vorgelegt sind, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheübernehmer ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufrechterhaltung seines Vermögens, die Zinsabsetzungen usw. zu kümmern braucht, ist, wie ebenfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 1/2 Proz. niedriger, weil denn die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachtet, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zumellen von einigen Jagdarten die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehensfragen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch Verpfändung älterer Kriegsanleihen, aber anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach dem Friedensschluß den Anleiheübernehmer von den Darlehensfragen die Möglichkeit zur Veranbarung ihres Geldes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihen nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Ne hürter die finanzielle Notlage, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Nach und nach wird reich und arm möglich sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehörend.

Auf zur Zeichnung!

Halle und Umgebung.

Halle, den 1. September 1916. Sedan 1916.

Zum dritten Male besuchen wir morgen im Sturm des Weltkrieges, im Kampf um Sedan, den Ehrentag unserer Väter, den Tag des 2. September 1870, den Tag von Sedan. Sedan! Nach zwei Jahren Väterkrieger ohne Unterhalt, nach 25 Monden blutigen Ringens, nach Sechswundentausend ohne Zahl, nach Schlachten und Siegen, so hart und toll, wie die Welt sie nie gesehen, nach Gorlice-Brassan, nach Tannenberg — was so möglich wir trauen, was ist uns heute Sedan? Eine Schlacht, ein Sieg. Gewiss. Ein Herz geschlagen, ein Kalter vorangetragen, Wohl! Haben wir nicht Großeres gesehen in unseren Tagen, nicht Besseres? Was unter diesen? Bei Sedan ging's: Wolf wider Wolf. Wer aber sieht gegen eine Welt!

Wer so meriet, der werdet falsch. Gott hat gewiß in dieser Zeit an uns und durch unsern Arm Großes getan. Er hat uns Opfer und Prüfung auferlegt, aber er hat uns dafür Sieg und Ehre geschenkt, wie unschlagbar die Erde nicht erlebte. Aber: Sedan ist, sei es, was! Jener 2. September 1870 lag auf den Dügeln der Maas, was Jahrbücher nicht mehr gesehen hatten, sah zuerst wieder einmal ein deutsches Volk kämpfen, ein deutsches Reich erobern, einen Mann. Nicht Soldaten, nicht Donnerschwerer, nicht Preußen — Deutsche hatten den Ehrentag, ein deutsches Reich. Und jeder, aller Streit war getragen, ein einzig Wort, ein einziger Sinn.

Wie auch das Glück der Schlachten schwankte — Dem deutschen Volk nur ein Gedanke: Der letzte Sieg muß unser sein!

Nichts gibt es, was Menschenherzen so fest und innig ineinander zu schmelzen vermag, wie gemeinsames, großes Erleben. Solch ein einmütiges Erleben bedeutete unserem Volk die bisher höchst wichtige Aufgabe, Frankreich zu erobern, deren Symbol und der Tag war Sedan. Sedans Sieg, der die letzten Jahre unserer Geschichte einleitet, ist der Tag, der den Sinn der Kampferworte offenbar geworden ist: der Kampf und des Blutes einander Kraft. Jene Zeit gemeinsamen Ringens und Siegens war es, die uns des Reiches Haupt und seine Stütze

das Band unglücklicher Gemeinschaft gelungener hat, die die Millionen Herzen in einem Sinne schlugen ließ. Und was wären wir heute ohne die weltgeschichtliche Wirkung und Bedeutung jenes Tages, die im Januar darauf in Versailles in des neuen Deutschen Reiches Gründung ihre Auswirkung fand? Was ohne „Sedan“! Uns dünkt, ohne jene Septembertage hätten wir die Augusttage 1914 niemals erlebt, ohne das lebendige Erbe jenes Sedantages nicht 1915 und 1916.

Spürt, wie es steigt aus alten Gräbern, Darüber Weir und Korn abblüht! Hörer, wie es Segen flutet aus Hüften, Wieder so bewußtem Sieg erblüht.

Wir hören's wohl, mir hören's, das Wehen des alten Geistes. Es flutet uns sein Licht in diese Zeit, nun wir des Weltkrieges harte Bürde tragen ins dritte Jahr. Was ist uns heute nicht Sedan! Der Dentsch ist es, das Datum bleibt es, an dem bereinigt hat das teure Erbe der Väter überleben, des alten Reiches neue Gestalt, die uns in Gott über die Kraft verleiht, sich Gegnern ohne Furcht zu stellen. Wäre der 2. Sept. 1916 uns alle, Mann für Mann, als jene Hüter höchsten Geistes finden, nur eines Gedankens: Der letzte Sieg muß u. j. r. sein! Wäre nur allein aber der Tag in uns finden, ohne was dies alles Menschenwert bleibt: Geist vom Geiste jenes erdantages, an dem Geißel damals schrie: Der Herr hat Großes an uns getan. Ebre sei Gott in der Höhe! — Der Herr hat Großes auch an uns getan. Er hilft weiter. Das Reich muß uns doch bleiben.

Städtische Lebensmittel-Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Markte in der Talamtschule Lommen Sonnabend, den 2. September 1916, Weisfisch, Möhren, Zwiebeln, Hamburger Rauhisch, Eier, Hühnerfleisch in Büchsen, Eierwerk in Büchsen zum Verkauf. Hühnerfleisch und Eierwerk nur gegen Vorzeigung des Lebensmittelscheines vertrieht. Wegen der Eier wird auf die besondere Bekanntmachung verwiesen. Halle, den 1. September 1916. Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

Der Verkauf der Stadt überzinsenden Eier erfolgt von jetzt ab nur in der Talamtschule. Alle Käufer werden bei den ersten Verkäufen nur diejenigen Personen zugelassen, welche bei den früheren Verkäufen einmal oder wiederholt keine Eier erhalten haben und dies durch ihre Lebensmittelscheine nachweisen können. Mit dieser Festsetzung werden morgen, Sonnabend, den 2. September, Eier an die Inhaber der folgenden Lebensmittelscheine abgegeben, und zwar: von 7-9 Uhr vorm. an die Haushalte mit den Nummern 1-8000, „ 9-11 „ „ „ „ „ „ 8001-16.000, „ 11-2 „ „ „ „ „ „ „ 16.001-24.000. Jeder dieser Haushalte erhält ein Ei mehr, als der Zahl der ihm angehörenden Personen entspricht, also Haushalte mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort. Die übrigen Haushaltungen folgen demnach. Der Verkaufserlös beträgt diesmal 21 Pfennig für das Stück. Beim Verkauf ist der neue Lebensmittelschein vorzulegen. Halle, den 1. September 1916. Der Magistrat.

Am Montag, den 4. d. Mts., keine Sitzung der Stadtpen ordnen.

Halle, den 1. September 1916. Der Stadtvorstandsvorsteher S. B. Köhne.

Städtischer Markt.

Heute stehen auf dem Markt in der Talamtschule wie üblich Kartoffeln und daneben Weisfisch und Möhren zum Verkauf. Morgen werden Eier auf die Sackette 1-10.000 der Lebensmittelscheine für solche Haushalte abgegeben, die bisher keine Eier erhalten haben. Der Verkauf erstreckt sich auf die Zeit von morgens 7 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.

Stellungnahme der hallischen Sozialdemokratie.

Am die Politik des 4. August 1914 wird jetzt innerhalb der sozialdemokratischen Parteifreie heiß gestritten. Eine nicht unerhebliche Minderheit vertritt entschieden die vaterländische Haltung der Fraktionsmehrheit, die in der Bewilligung der Kriegskredite ihren parlamentarischen Ausdruck fand. Auch die hallische Wahlkreisorganisation stand von jeher auf der Seite der Kreditverweigerer (Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft) und hat die Abstimmung des Reichstagesabgeordneten Kunert gutgeheißen, der bekanntlich am 4. August 1914 als einziges Mitglied seiner Fraktion und somit des Deutschen Reichstages sich der Abstimmung über den ersten Fünfmilliarden-Kredit entzogen hat; das hat er in einer Erklärung im hiesigen „Vollstätt.“ (Nr. 19 v. 24. 1. 16) ausdrücklich festgelegt und zu seinem eigenen „Ruhme“ verlobt. Als dann im Dezember 1915 die Spaltung der Fraktion erfolgt war, billigten der hallische Bezirksvorstand und die Parteifunktionäre in einer Entschließung vom 4. Januar 1916 die Kreditverweigerung als „ein Bekenntnis zu den klaren sozialistischen Grundfragen und eine Wiederaufnahme des Klassenkampfes“, und sprachen die bestimmte Erwartung aus, daß die Parteiberichter unverzüglich zur „sozialistischen Klassenkampftaktik“ zurückkehren würden.

In den letzten Tagen hat nun die hallische Wahlkreisorganisation einen neuen Schritt in derselben Richtung getan. Als auswärtige sozialdemokratische Wähler werden, hat eine erweiterte Sitzung von 120 Parteifunktionären für Halle und den Saalkreis, sich erneut mit aller Entschiedenheit gegen die Politik des 4. August 1914 erklärt und einstimmig beschlossen, die Taktik der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zu unterlassen. Außerdem wurde einstimmig eine Sympathieerklärung für den Genossen Liebnicht beschlossen.

Daraus folgt zunächst, daß die hallische Sozialdemokratie in ihrer offiziellen Vertretung dem Vaterlande die Mittel zur erforderlichen Bewehrung des Krieges verweigert. Da die Kriegsvor dem Reichsgericht selbst bekannt hat, daß er mit seiner Erklärung „die Schwächung der deutschen Kriegsmacht begünstigt“ habe, hat er in aller Form einen Landesverrat verübt, und diesen Verrat billigt die hallische Sozialdemokratie!





